



Detailansicht des Regelungsvorhabens

§ 45 Abs. 2 SGBVIII

Aktuell seit 26.06.2026 17:09:19

Angegeben von:

TechnaNova (R005631) am 17.08.2025

Beschreibung:

Kitas lassen beim Zeckenstich das Kind von den Eltern abholen, wonach die Zeckenentfernung durch den Arzt erfolgt. Dies steht im Widerspruch zum RKI, das die schnellstmögliche Zeckenentfernung fordert. Damit das Wohl der Kinder gewährleistet ist, muß § 45 Abs. 2 SGB VIII insofern konkretisiert werden, dass die verantwortlichen Kitaträger ein Angebot schnellstmöglicher Zeckenentfernung in der Kita machen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 8 [alle RV hierzu]